

Das Problem

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das problem

UNERLAUBTES KOPIEREN VON NOTEN

(Aus einem Brief des Verbandes der Musikalienhändler und -verleger)

Der Musikunterricht an Volks- und Mittelschulen und vor allem in den regionalen Jugendmusikschulen erfreut sich wachsender Beliebtheit und zeigt beachtliche Resultate.

Bei vermehrtem Musikunterricht in Volks- und Mittelschulen und wachsenden Schülerzahlen in den Jugendmusikschulen müsste eigentlich der Verkauf von Unterrichtsliteratur und Musiknoten entsprechend zunehmen. Wie unsere Mitglieder jedoch immer mehr beobachten und feststellen müssen, trifft dies nicht zu, sondern verhält sich gegenteilig. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf die immer mehr verbreitete Praxis, im Unterricht allgemein Kopien zu verwenden und in grosser Anzahl abzugeben.

Neue Gesetzesgrundlagen sind seit einiger Zeit in Vorbereitung, die bei unerlaubtem Kopieren Vergütungsansprüche zugunsten der Autoren und Verleger vorsehen. Die Praxis zeigt jedoch, dass nicht nur Autoren und Verleger durch das unerlaubte Kopieren geschädigt werden, sondern im ebenso grossen Ausmass der einzelne Musikalienhändler, der dem Musiker und Erzieher ein breitgefächertes Lager mit Noten und Fachliteratur aus aller Welt anbietet.

Der Musikalienhändler jedoch besitzt kein Urheberrecht an den gelagerten und verkauften Exemplaren, d. h. er wird auch in Zukunft für den ihm durch das unerlaubte Kopieren entstandenen Schaden keinerlei Vergütungsansprüche stellen können.

In den letzten Jahren hat der Musikalienhandel schwerwiegende Umsatzeinbussen in Kauf nehmen müssen. Der weitaus grösste Teil dieser Einbussen ist auf das unerlaubte Kopieren zurückzuführen.

Da nach den Erfahrungen und Beobachtungen unserer Mitglieder auch auf allen Stufen der Volks- und Mittelschulen in Ihrem Kanton das unerlaubte Kopieren für den Musikunterricht grosse Ausmasse angenommen hat, bitten wir Sie, die Ihnen unterstellten Schulen und Erziehungsinstitutionen auf die Problematik des Kopierens hinzuweisen.

Wir sind der Meinung, dass nach wie vor viele unerlaubte Kopien in Unkenntnis der Rechtslage hergestellt werden. Eine weitere Aufklärung erachten wir deshalb als sinnvoll.

Im Namen unserer Mitglieder, Verleger und Musikalienhändler, danken wir Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen um eine weitere Information und Aufklärung der Lehrerschaft.

Schweizer Verband der Musikalien-Händler und -Verleger

Der Präsident:
Jürg Krompholz

Der Sekretär:
Beat H. Thoma